

Gefahrstoffbezeichnung

Alkapur Gel

Gefahren für Mensch und Umwelt



Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Produkt enthält: Natriumhydroxid, N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Vorgeschriebene Schutzausrüstung: - Schutzbrille - Schutzhandschuhe.
Nur in Originalgebinden lagern.
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Nur bei ausreichender Belüftung verwenden.
Vorgeschriebene Schutzausrüstung bei Tätigkeiten mit dem Konzentrat: - Schutzkleidung oder Schürze - Schutzbrille oder Gesichtsschutz - dichte Schutzhandschuhe aus Gummi oder Kunststoff - Schutzstiefel beim Umgang mit größeren Mengen.

Verhalten im Gefahrenfall



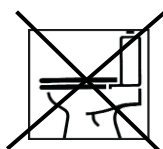
Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten.
Kleinere Brände mit CO₂- oder Pulverlöscher, evtl. mit Wassersprühstrahl löschen.
Einatmen von Staub, Dämpfen oder Brandgasen vermeiden - Atemschutzgerät verwenden.

Erste Hilfe



Bei Hautkontakt betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen, verschmutzte Kleidung entfernen. Bei anhaltenden Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Verbrennungen Haut mit kaltem Wasser kühlen, bis Schmerz verschwindet. Gesichts und Augenverbrennungen nicht verbinden. Für ärztliche Behandlung sorgen.
Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und Vorgesetzten verständigen. Nach betrieblicher Versorgung Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken reichlich Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz. Erbrechen möglichst verhindern. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Arzt hinzuziehen bzw. aufsuchen.
Nach Einatmen für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Gegebenenfalls Arzt verständigen.

Sachgerechte Entsorgung



Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Konzentrat darf nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen - mit viel Wasser verdünnen, ggf. neutralisieren. Verdünnte Lösung kann nach dem empfehlungsgemäßen Gebrauch unter Berücksichtigung der lokalen, behördlichen Vorgaben über die Kanalisation abgeleitet werden.
Gebinde können restentleert und verschlossen zum Hersteller zurückgegeben werden.
Gefahrzeichen nur entfernen, wenn Gebinde gespült wurden.